

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung der Gemeinde Süsel über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 "Seelöwen-Anlage Süseler Baum" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 26.09.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung der Gemeinde Süsel über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 "Seelöwen-Anlage Süseler Baum" und die (vorläufige) Begründung mit Umweltbericht sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschl. Vorhabenbeschreibung liegen in der Zeit vom

23.10.2019 bis zum 22.11.2019

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Zeiten

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Außerdem sind im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens zur Planung eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen (Bebauungsplan- und Begründungsentwurf sowie Entwurf Vorhaben- und Erschließungsplan einschl. Vorhabenbeschreibung) enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen (Geruch - sh. hierzu Immissionsprognose vom 26.07.2019 [Dr. Dorothee Holste] und Schall - sh. hierzu Schalltechnische Untersuchung vom 11.07.2019 [ALN Akustik Labor Nord GmbH]) und zu Hygiene- und Qualitätsanforderungen in Einrichtungen des Badewesens
- **Biotope** - Gesetzlich geschützte Biotope sind im Plangebiet nicht vorhanden. Es bestehen Aussagen zu einem außerhalb des Plangeltungsbereichs nördlich befindlichen gesetzlich geschützten Biotop (eutrophes Stillgewässer mit Gehölzbeständen)
- **Pflanzen** - Aussagen zu Abständen nach Landeswaldgesetz; besondere Pflanzenarten sind im Plangebiet nicht vorhanden
- **Tiere** - Hinweis zum „Säugetiergutachten“: Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren vom 07.05.2014 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

- **Arten- und Lebensgemeinschaften** - Aussagen zum Artenschutz gem. artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Fledermäuse, Haselmaus, Fischotter, europäische Vogelarten, Reptilien und Amphibien) und zum nach Bundesnaturschutzgesetz genehmigungspflichtigen Tiergehege
- **Landschaft und Landschaftsbild** - Aussagen zum Grundstückszustand (Bauzäune, Trümmerteile, Ruinenrelikte und Fundamentreste)
- **Klima und Luft** - Aussagen zum Lokalklima/Mikroklima
- **Boden** - Aussagen zu Versiegelungen und Abgrabungen für die Herstellung von Wasserflächen
- **Wasser** - Aussagen zum Wasserschongebiet und Aussagen zum Niederschlagswasser (sh. hierzu Regenwasserversickerungskonzept vom 29.07.2019 [Büro Dipl.-Ing. R. Polte])
- **Kultur- und sonstige Güter** - Aussagen zum Umgebungsschutz des Kulturdenkmals „Tankstelle“

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und sonstigen Unterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 22.11.2019 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Süsel über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 der Gemeinde Süsel



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die zur Auslegung bestimmten Unterlagen sind ab dem 23.10.2019 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 07.10.2019

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister